

Karl-Heinz Grasser Statement am 11.04.2019

zu den bisherigen Zeugenaussagen von Alfred Finz, Michael Svoboda, Josef Mantler, Rainer Wieltsch, Detlev Neudeck, Gerhard Steger, Claudia Sterrer-Pichler, Josef Aicher, Peter Michaelis, Thomas Marsoner, Karl Pfeifenberger, Horst Felsner und Karl-Heinz Petritz.

Hohes Gericht,

ich bedanke mich für die Möglichkeit einer ganzen Reihe von Zeugenaussagen aus meiner Sicht Stellung zu nehmen. Ich werde das jetzt zu den Aussagen der Herren Finz, Svoboda, Mantler, Wieltsch, Neudeck, Steger, Aicher, Michaelis, Marsoner, Pfeifenberger, Felsner, Petritz und Frau Sterrer-Pichler tun. Zu Michael Ramprecht und Heinrich Traumüller werde ich noch nicht Stellung nehmen, weil ihre Befragung ja noch nicht abgeschlossen ist. Ich werde mich in weiterer Folge auf einige Themenblöcke konzentrieren, die meines Erachtens wichtig für die Urteilsbildung des erkennenden Gerichtes sind:

THEMA: FINANZIERUNGSZUSAGE ÜBER 960,65 MIO. LAUT LETTER OF COMFORT DER BANK AUSTRIA

Vorausschicken möchte ich nochmals, dass diese 960,65 Mio. in ihrer Bedeutung aus meiner Sicht ein absolutes NULLUM waren. Diese Zahl hat NICHTS für die 2. verbindliche Runde bedeutet. Die Information über diese 960,65 Mio. wurden von der CA Immo für die 1. verbindliche Bieterrunde bekannt gegeben. Sie hatte keinerlei Relevanz und Bedeutung für die 2. verbindliche Bieterrunde. Thomas Marsoner von Lehman Brothers hat ausgesagt, dass diese Zahl überholt bzw. technisch veraltet war!

Aus Sicht der beiden verbliebenen Bieter galt es für die 2. verbindliche Bieterrunde die Vorgaben des 14. Prozessbriefes zu befolgen. Darüber hinaus war beiden Bietern sicher bewusst, dass ihre verbindlichen Angebote der 1. Runde noch eine Zeit lang gültig waren.

Ansonsten wurden die Karten völlig NEU gemischt! Das war ein neuer und finaler Wettbewerb um das Höchstgebot. Beide Bieter mussten jeweils ihre Entscheidungen über die Höhe ihres LAST and FINAL OFFER (LAFO) treffen und die Finanzierung dieser neuen verbindlichen Angebote sicherstellen.

Objektiv hat die Finanzierungszusage der BA für das Gesamtinvestitionsvolumen von 960,65 Mio. der 1. verbindlichen Runde der CA Immo in der 2. verbindlichen Runde überhaupt KEINE ROLLE gespielt. Sie war bezogen auf das LAFO völlig bedeutungslos!

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine detaillierten Aussagen in meiner zusammenhängenden Darstellung und meine gesonderten Stellungnahmen im Zuge der Befragung durch die Frau Vorsitzende!

Die Behauptung der Staatsanwaltschaft (STA) in der Anklageschrift: „Karl-Heinz Grasser wurde am 4.06.2004 von Heinrich Traumüller über diese Finanzierungszusage von 960 Mio. informiert.“ (AS S. 347 und S. 379) ist falsch! Die STA liegt in diesem zentralen Punkt der Anklage falsch!

Die Wahrheit ist, dass ich am 4.06.2004 über die 960,65 Mio. Finanzierungszusage NICHT informiert worden bin. Das bestätigen die dem Hohen Gericht vorliegenden Notizen von Heinrich Traumüller schwarz auf weiß sowie die Zeugenaussagen von Heinrich Traumüller und Rainer Wieltsch ganz eindeutig!

Wahrheit ist auch, dass die Präsentation von Lehman Brothers vom 7.06.2004 von einer Finanzierungszusage = Gesamtinvestitionsvolumen von 960,65 Mio. spricht und eben NICHT von 960 Mio.!

Ich möchte daher ausdrücklich darauf hinweisen, dass hier von zwei unterschiedlichen Zahlen gesprochen wird: STA und Anklageschrift sprechen von 960 Mio., Walter Meischberger, der sich auf Jörg Haider als Infoquelle bezieht, spricht ebenso von 960 Millionen. Diese Zahl von 960 Mio. findet sich aber in der

Präsentation von Lehman Brothers eben gerade nicht! Da muss man auch einmal genau und präzise sein – der Letter of Comfort der Bank Austria (BA) vom 3. Juni 2004 und die Präsentation von Lehman Brothers vom 7. Juni 2004 sprechen von 960,65 Mio.

THEMA: BEDEUTUNG DIESER 960,65 Mio. FINANZIERUNGSZUSAGE

Die Behauptung der Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift lautet: KHG hätte 960 Mio. als max. mögliches Angebot der CA Immo aufgefasst. (AS S. 365, 366). Auch in dieser Frage liegt die STA falsch! Wahr ist vielmehr, dass die STA selbst in der Anklageschrift auf Seite 367 sagt, dass der Betrag von 960 Mio. im Angebot der CA Immo nicht als max. ausschöpfbare Höchstgrenze für ein weiteres Angebot zu verstehen war.

Alle bisherigen Zeugen, die von der Frau Vorsitzenden zu diesen 960 Mio. befragt worden sind, haben diese 960 Mio. jedenfalls nicht als max. Höchstgrenze für ein weiteres Angebot der CA Immo gesehen!

Zuletzt hat Thomas Marsoner ausgesagt, dass die CA Immo sicher NICHT durch diese 960 Mio. LIMITIERT waren. Die CA Immo hätte sicher mehr bieten können! Er sagte, dass niemand wissen konnte, wie viel die CA Immo in der 2. Runde bieten würde.

Rainer Wieltch sagt als Zeuge: die 960 Mio. waren KEIN GRUND für die Durchführung der 2. verbindlichen Runde, sondern es waren die 60 Millionen Zinsabschlag, welche die CA Immo vorgenommen hatte und überraschend auch im 1. verbindlichen Angebot mitgeteilt hat.

Josef Mantler hat ausgesagt, dass diese 960 Mio. für ihn NICHTS ausgesagt haben und dass man seines Erachtens nicht auf die Höhe des Angebotes der CA Immo in der 2. verbindlichen Bieterunde schließen konnte. Die 960 Mio. waren seiner Erinnerung nach kein Thema einer Erörterung, hatten keine Bedeutung.

Alfred Finz hat gesagt, „dass wir nicht wussten was damit gemeint war“. Er sagte, „dass es für uns kein Thema war, dass die CA Immo jetzt in der 2. Runde 960 Mio. bieten könnten. Dass die 960 Mio. eben keine Obergrenze waren!

Heinrich Traumüller hat diese 960 Mio. als „unpräzises Wort bezeichnet, das nicht viel bedeutet“. Er sagte, dass es Erstaunen gegeben hat, dass einerseits der Abschlag der 60 Mio. aus dem Zinsänderungsrisiko und andererseits diese Zahl offengelegt wurden. Gleichzeitig hat Heinrich Traumüller ausgesagt, „dass diese 960 Mio. damals nicht groß diskutiert wurden“.

Neu und überraschend war für mich, dass Frau Sterrer-Pichler in ihrer Befragung angegeben hat, dass sie diese Zahl der 960 Mio. VOR dem Zuschlag erfahren hat. Besonders interessant ist, dass sie ausgesagt hat, dass sie diese Zahl nicht nur aus BMF Quellen, sondern auch von ihrem Vater und allgemein aus der Immo Branche (!) erfahren hat. Auf nochmaliges – ausdrückliches – Nachfragen der Frau Vorsitzenden hat die Zeugin abermals zu Protokoll gegeben, dass diese Zahl der 960 Mio. VOR dem LAFO in der Branche kursiert sei.

Peter Michaelis hat hier seine Lucky Punch These vertreten. Lucky Punch seitens des Ö-Konsortiums deshalb, weil die CA Immo ihr Angebot in der 2. Runde weit über die 960 Mio. hinaus hätte erhöhen können und dann wäre eben der Lucky Punch des Österreich-Konsortiums fehlgeschlagen!

Ich kann nur nochmals mit Nachdruck festhalten:

1. dass ich die 960,65 Mio. NIE als Höchstgrenze verstanden habe. Warum ausschließlich ICH - wie es die Staatsanwaltschaft behauptet – diesen Trugschluss gezogen haben sollte, ist in keiner Weise nachvollziehbar und falsch!

Ich habe die 960,65 Mio. im Übrigen auch nur - genauso wie zahlreiche andere Personen - im Rahmen der Sitzung am 07.06.2004, neben vielen anderen Informationen, von Lehman Brothers präsentiert erhalten.

2. Ich habe keine Informationen pflichtwidrig weitergegeben und auch diese 960,65 Mio. nicht weitergegeben.
3. Mein Eindruck ist, dass diesen 960,65 Mio. erst im Nachhinein durch eine Mischung aus parteipolitischen Argumenten im Untersuchungsausschuss und eine Fülle von Medienberichten eine ganz andere, künstlich virtuelle Bedeutung gegeben wurde. Nämlich die Bedeutung Obergrenze, Plafond, Oberstes Kreditlimit, Maximalfinanzierungszusage. Weder wurde diesen 960,65 Mio. im Jahr 2004 eine derartige Bedeutung beigemessen, noch hat es diese Terminologie gegeben.

Eine letzte Bemerkung zur Einvernahme des Zeugen Detlev Neudeck: Auch er hat ausgesagt, dass er die 960 Mio. in der Immobilienbranche gehört habe. Er konnte aber nicht mehr konkret zuordnen, ob das vor oder nach der Zuschlagsentscheidung der Fall war. Ich sage mal mit einem gewissen Hausverstand, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass es auch bei ihm VOR der Zuschlagsentscheidung der Fall war.

Warum bin ich dieser Meinung? Herr Neudeck hat von einem Gerücht in der Immobranche gesprochen. Er sagte ganz konkret, er hat von den 960 Mio. in der Immobranche gehört! Das kann meines Erachtens nur vor dem Zuschlag gewesen sein. Nach dem Zuschlag hätte er nicht davon gehört. Nach dem Zuschlag war es kein Gerücht, sondern das Bestbietergebot wurde in der Öffentlichkeit ganz offen und transparent kommuniziert. Hören konnte man davon daher denklogisch nur vor dem Zuschlag und nur in so einem außergewöhnlichen Fall, dass man einen Preis vor dem Zuschlag hört, erinnert man sich 15 Jahre später noch daran. Das passt auch genau zu den Aussagen des Herrn Zehetner, der sinngemäß ausgesagt hat, dass die 960 Mio. in ganz Wien in der Branche bekannt waren. Das passt auch zur Zeugenaussage von Frau Sterrer-Pichler, die auf ihren Vater und die Immobranche als solches hingewiesen hat, denen diese Zahl ebenso bekannt war.

THEMA INFORMATIONSFLUSS

Die Behauptung der STA in der Anklageschrift lautet: Karl-Heinz Grasser hätte den Betrag von 960 Mio. am 4.06.2004 erfahren und nur (!) Karl-Heinz Grasser kommt für die Weitergabe dieses Betrages in Frage. (AS S. 379). Karl-Heinz Grasser hätte zwischen 4.06.2004 und 7.06.2004 den von ihm als max. mögliches Angebot der CA Immo aufgefassten Betrag von 960 Mio. an Walter Meischberger weitergegeben (AS S. 365). Diese Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind falsch!

Zunächst ganz konkret zur Behauptung der STA, dass NUR ICH FÜR DIE WEITERGABE DIESES BETRAGES IN FRAGE KOMME:

Tatsache ist, die Finanzierungszusage von 960,65 Mio. hatte keine Bedeutung für die 2. verbindliche Runde, daher wäre es völlig sinnlos gewesen diesen von der Verkäuferseite weiter zu geben! Wenn man das aus welchem Grund auch immer nicht anerkennen will, dann ist es die Wahrheit:

dass selbstverständlich NICHT NUR ICH - wie es die STA behauptet - sondern theoretisch sehr viele Personen auf der Verkäufer- und der Käuferseite für eine mögliche Weitergabe dieses Betrages in Frage kommen.

Um das objektiv zu beurteilen, muss man sich ansehen wer über diesen Betrag informiert war.

Zwischen 4.06.2004 und bis am Morgen des 7.06.2004 hatte ich überhaupt keine Information betreffend der 960,65 Mio. (!)

Zweifelsfrei steht fest, dass von den Ergebnissen der 1. Runde - inklusive der Finanzierungszusage über 960,65 Mio. - am 7.06.2004 (!) und nicht am 4.06.2004 dann wiederum viele Personen informiert waren: Der Finanzminister, der damalige Staatssekretär für Finanzen, der Vorsitzende der Zuschlagskommission Rainer Wieltsch, die

zwei für die Durchführung dieser Privatisierung hauptverantwortlichen Beamten im BMF, nämlich Heinrich Traumüller und Josef Mantler. Weiters alle Experten und hochbezahlten Berater von Lehman Brothers und Freshfields. Letztere, also die Experten von Lehman Brothers und Freshfields, hatten diese Information im Übrigen - anders als ICH - auch schon zwischen 04.06.2004 und 07.06.2004, da sie ja die Angebote auszuwerten hatten.

Offensichtlich war der Wohnbausprecher der FPÖ, nämlich Detlev Neudeck, am 07.06.2004 anwesend. Es könnte auch der Wohnbausprecher der ÖVP, Hr. Großruck, dabei gewesen sein. Laut Heinrich Traumüller waren auch zwei Kabinettsmitglieder von Staatssekretär Finz anwesend. Sehr wahrscheinlich waren auch Kabinettsmitglieder von mir anwesend. Ich halte es für möglich, dass Hr. Winkler, Frau Fehr und Herr Oberleitner anwesend waren. SL Steger hält es laut seiner Zeugenaussage für möglich, dass er in dieser Sitzung anwesend war. Herr Michaelis war entschuldigt, wurde aber sicherlich von Rainer Wieltch informiert.

In einer Frage irrt Thomas Marsoner meiner Erinnerung nach. Ich bin sicher, dass Ernst Karl Plech bei der Sitzung am 7.06.2004 NICHT anwesend war. Plech war auch bei keiner anderen Sitzung in der entscheidenden Zuschlagsphase dabei. Er hat selbst auch ausgesagt, dass er am 7.06.2004 NICHT dabei war. Weshalb erinnere ich mich daran? Weil Plech damals nicht erfreut auf diese meine Entscheidung reagiert hat. Ernst Karl Plech war Mitglied der Kommission, welche die Investmentbank ausgewählt hat, er war aber ganz bewusst - wegen möglicher Interessenskonflikte – NICHT Mitglied der Zuschlagskommission. Meine Erinnerung, nämlich, dass Plech am 7.06.2004 NICHT teilgenommen hat, wurde von einer ganzen Reihe von Zeugen bestätigt.

Zurück zur Frage wer tatsächlich informiert war:

Rainer Wieltch sagte im Zeugenstand aus, dass er bereits am Freitag, 4.06, über die Angebotszahlen und den 60 Mio. Preisabschlag der CA Immo informiert wurde. Er führte an, dass an diesem Freitag „so viel telefoniert und geredet wurde“ und dass es sein kann, dass er an diesem Wochenende aktiv war und Telefonate geführt hat.

Überrascht war ich von der Zeugenaussage von Frau Sterrer-Pichler, die angegeben hat, dass Sie die konkreten Angebote der 1. verbindlichen Runde, die 60 Mio. des Zinsänderungsrisikos und die 960 Mio. VOR (!) dem Zuschlag kannte. Interessant war ihre Formulierung, dass „es fast nicht vermeidbar war, dass sie diese Zahlen kannte.“

Ebenso interessant war ihre Aussage, dass wöchentlich im Detail in der Jour Fixe Sitzung der Sektionsleiter des BMF über die Privatisierung der Bundeswohnungen berichtet wurde. Auch das war für mich völlig neu. Das war mir nicht bekannt. An diesen Jour Fixe Sitzungen haben meiner Erinnerung nach der Generalsekretär des BMF, die sechs Sektionschefs, möglicherweise Kabinettsmitglieder, und möglicherweise weitere Personen teilgenommen. Wenn das stimmt, dann hätten viel mehr Personen im BMF Insiderwissen gehabt als ich wusste.

- Wenn man einen möglichen Informationsabfluss objektiv analysiert: Wer hat über diese schon relativ große Personenzahl auf der Verkäuferseite hinaus etwas gewusst? Hier möchte ich nochmals auf die Bewertungs- und Entscheidungsprozesse auf Käuferseite - CA Immo und der BA einerseits und RLB OÖ und Immofinanz andererseits - zu sprechen kommen.

Eine VIELZAHL von Personen müssen in beiden Konsortien über die konkreten Angebotszahlen informiert gewesen sein. Aus meiner Erfahrung mit derartigen Entscheidungsprozessen würde ich sagen, dass innerhalb der CA Immo und der Bank Austria eine VIELZAHL von Personen über die entscheidenden Zahlen informiert gewesen

sind. Einen ähnlichen Entscheidungs- und Genehmigungsprozess muss es auch in der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich und der Immofinanz gegeben haben.

Hohes Gericht,

Im Interesse der Wahrheitsfindung halte ich es für wichtig, dass man sich im Detail damit beschäftigt wie derartige Finanzierungsentscheidungen in Banken ablaufen? Wieviele und welche Organisationseinheiten einer Bank mit diesem Thema befasst waren und wie viele Personen daher die entscheidenden Zahlen gekannt haben müssen?

Ich gehe davon aus, dass der so genannte Marktbereich der Bank mit der Prüfung der Finanzierung umfassend und im Detail beschäftigt war. Der Controllingbereich wird die Annahmen und Ergebnisse der Prüfung des Marktbereiches kritisch hinterfragt haben und eine eigene Schlussfolgerung erarbeitet haben. Dann gibt es die so genannten Gestionierungs-Verantwortlichen in einer Bank, die ein solches Thema einer Finanzierung eines derart großen Volumens betreuen und die Abarbeitung eines solchen Themas koordinieren. Schließlich gibt es dann auch noch eine vierte Organisationseinheit, nämlich den Vorstandsbereich, der am Ende des Prüfungsprozesses über die Genehmigung oder Nicht Genehmigung entscheidet.

Ich gehe daher davon aus, dass damals 4 ORGANISATIONSEINHEITEN in der BANK AUSTRIA und der Raiffeisenlandesbank OÖ mit der Prüfung und Genehmigung dieser Finanzierung, die sich ja auf einen sehr namhaften Betrag von etwa 1 Mrd. Euro bezogen hat, befasst waren. Ich kann mir vorstellen, dass jeweils mehrere Hierarchieebenen in jeder dieser Einheiten befasst waren. In jeder Hierarchieebene werden sich wohl mehrere Personen mit diesem Thema beschäftigt haben.

Klar ist daher jedenfalls, dass eine Vielzahl von Verantwortlichen in der Bank Austria und wohl auch in der Raiffeisenlandesbank OÖ mit diesem Thema befasst war. Es verwundert mich massiv, dass die WKStA in fast zehn Jahren Ermittlungstätigkeit diesen Fragen und Themen NIE nachgegangen ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die hervorragenden Kontakte und das umfassende Netzwerk von Jörg Haider. Jörg Haider kannte sowohl die Entscheidungsträger der Bank Austria als auch der Raiffeisenlandesbank OÖ gut. Um Ihnen nur ein Beispiel zu geben: ich erinnere mich noch gut daran, dass Jörg Haider mich selbst dem damaligen Bank Austria Vorstandsvorsitzenden vorgestellt hat. Der BA Vorstand hat damals für solche diskreten Zusammentreffen zum Mittag- oder Abendessen in exklusive Räumlichkeiten in den obersten Stock in die BA Filiale am Stephansplatz eingeladen. Ich verweise auf die 100-Jahr Feier der KLEINEN ZEITUNG in Kärnten und die möglichen Kontakte von Jörg Haider in diesem Zusammenhang mit Führungspersönlichkeiten der Bank Austria und CA Immo.

Auf Seiten des Österreich-Konsortiums kannte Jörg Haider mehrere Entscheidungsträger. Am besten sicherlich den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Raiffeisenlandesbank OÖ, Ludwig Scharinger. Hierzu verweise ich nochmals auf die Aktenlage und die Zeugenaussage von Herrn Pfeifenberger. Offensichtlich hat es in der Entscheidungsphase Kontakte von Jörg Haider mit Ludwig Scharinger gegeben.

Interessant erscheint mir vor diesem Hintergrund die Beschreibung der Person Scharinger durch Peter Michaelis. Dieser sagte – ich habe mir das mitgeschrieben - Scharinger sei „ein äußerst einfallreicher Banker“ und weiters, „Scharinger hat sicher über alle Dinge und Wege nachgedacht wie er Projekte zum Geschäftserfolg machen kann.“

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass Detlev Neudeck nicht nur Abgeordneter zum Nationalrat, sondern auch Finanzreferent der FPÖ war, und ein sehr enges Verhältnis mit Jörg Haider hatte. Ich möchte darauf hinweisen, dass Rene Oberleitner in der Kärntner FPÖ politisch sozialisiert wurde und nach seiner Zeit im BMF Geschäftsführer der Landesimmobiliengesellschaft in Kärnten wurde. Eine Entscheidung, die sicher im Einvernehmen mit Landeshauptmann Haider getroffen wurde.

- Die Frau Vorsitzende hat in der Hauptverhandlung herausgearbeitet, dass es Informationsflüsse gegeben hat, die es bei lückenloser Befolgung der strengen Geheimhaltung offensichtlich NICHT hätte geben dürfen. Das habe ich in dieser HV gelernt. Es ist aktenkundig, dass Rene Oberleitner dem Land Kärnten verraten hat, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ Bestandteil eines Bieterkonsortiums war. Horst Felsner hat gestern ausgesagt, dass er bereits zuvor von ANDERER SEITE erfahren hatte, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ sich im Bieterkreis befinden soll. Ebenso ist durch Aussagen bestätigt, dass es bereits am Tag der 7:0 Entscheidung durch die Zuschlagskommission
 - ➔ Also am 13.06.2004 Kontakt zwischen dem Land Kärnten und der Raiffeisenlandesbank OÖ gegeben hat.
 - ➔ Ich verweise auf den Beschluss der Kärntner Landesregierung am 15.06.2004 woraus hervorgeht, dass Haider der wahrscheinliche Bestbieter bekannt gewesen sein soll.
 - ➔ Mit diesem Beschluss legte die Kärntner Landesregierung fest, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben, und zwar im Hinblick auf die Verwendungszusage des wahrscheinlichen Bestbieters. Finanzreferent Pfeifenberger wurde beauftragt, einen Termin mit Ludwig Scharinger / Raiffeisenlandesbank OÖ zu vereinbaren.
- Ich erinnere an die Aussagen von Rainer Wieltsh: „Spekulation, dass die Konkurrenten die Angebote des Mitbewerbers der 1. verbindlichen Runde vor der 2. verbindlichen Runde gekannt haben könnten“. 923 Mio. + 3 % + a bissl was -> Richtung 960 Mio.
- Ich erinnere an SL Svoboda, der sinngemäß gesagt hat, dass jemandem ein LAPSUS passiert sein kann. Zu viele Leute waren bei den Ausarbeitungen dabei. Es könnte jemand einmal was zu den Preisbestimmungen gesagt haben. Ganz konkret hat Svoboda in diesem Zusammenhang die Professionalität des Bank Austria Teams angesprochen.

Ich halte daher fest, die Staatsanwaltschaft ist mit ihrer Behauptung, „dass NUR ICH für die Weitergabe des Betrages von 960 Mio. in Frage komme“, durch Fakten und Zeugenaussagen widerlegt. Die Terminpläne von mir und Meischberger dokumentieren eindeutig, dass es in der entscheidenden Phase zwischen 3.06.2004 und 15.06.2004 KEINEN Kontakt zwischen MIR und Meischberger gegeben hat!

Bezüglich meines Verhältnisses zu Jörg Haider verweise ich auf die Zeugenaussage von Karl-Heinz Petritz, der ausgeführt hat, dass es mehr als ein Zerwürfnis mit Haider war. Petritz sagte, dass „es eine der größten emotionalen Enttäuschungen für Jörg Haider war, dass ich das Angebot des damaligen Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel, als unabhängiger Kandidat für den Finanzminister anzutreten, angenommen habe“.

Für mich waren die Ereignisse von Knittelfeld, die zum Rücktritt der Bundesregierung und zu Neuwahlen geführt haben, ein tiefer Einschnitt und eine sehr große Enttäuschung.

Petritz führte aus, dass die Enttäuschung auf Seiten Haiders lange angehalten hat, bis Jörg Haider und ich uns wieder verständigt haben. Ich füge hinzu, dass weder Haider noch ich vergessen haben, was vorgefallen ist. Wir hatten wieder eine Gesprächsbasis, die es zwischen einem Finanzminister und einem

Landeshauptmann im sachlichen Interesse geben muss. Unser Verhältnis blieb trotzdem distanziert und abgekühlt.

Um klar und deutlich zu sein, betone ich abermals, dass ich weder Landeshauptmann Jörg Haider, noch Walter Meischberger, und auch keinem anderen Informationen pflichtwidrig weitergegeben habe!

Die Anklageschrift ist ganz einfach falsch!

Wahrheit ist: Auf Verkäuferseite war nicht nur Karl-Heinz Grasser am 7.06.2004 informiert, sondern selbstverständlich waren dies sehr viele weitere Personen. Die Realität wird bei 20 oder mehr als 20 Personen gelegen sein. Aus der Zeugenaussage von Frau Sterrer-Pichler folgt, dass im BMF deutlich mehr Personen Insiderwissen erlangt haben.

Wahrheit ist: dass sehr viele Personen auf Seiten der CA Immo/Bank Austria und des Österreich-Konsortiums informiert waren, und es dort undichte Stellen gegeben haben kann.

Wahrheit ist: Es hat Informationsflüsse an das Bundesland Kärnten gegeben, die nicht von mir gekommen sind, und die nicht ich zu verantworten habe!

Ich erachte es daher als evident falsch, dass NUR Karl-Heinz Grasser Informationen weitergegeben haben kann. Das geht einfach völlig an der Realität dieses Prozesses vorbei. Das hat NICHTS mit der Wahrheit zu tun!

Und eine weitere Bemerkung zum Thema Informationsfluss:

Die Frau Vorsitzende hat Rainer Wieltsch und Peter Michaelis gefragt, woher sie ihre Unterlagen haben. Wieltsch hatte eine Reihe von Unterlagen, Michaelis hatte einen Aktenordner voller Unterlagen. Auch Heinrich Traumüller hatte viele Unterlagen.

Ich halte fest, dass ICH KEINE UNTERLAGEN hatte und dass bei mir in den Hausdurchsuchungen keine derartigen Unterlagen zum Verkauf der Bundeswohnungen gefunden wurden. Selbstverständlich habe ich auch nicht unbotmäßig gehandelt. Ich habe keine Informationen weitergegeben!

THEMA ZWEITE VERBINDLICHE BIETERRUNDE

Behauptung der Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift lautet: „Es trifft nicht zu, dass Karl-Heinz Grasser für die Entscheidung des Last and Final Offer (LAFO) aufgrund von Empfehlungen handelte“ (AS S. 345); „Grasser wollte von vornherein die Durchführung einer weiteren Runde, um dem Österreich-Konsortium zum Zuschlag zu verhelfen“. (AS S 361)

Wiederum sind die Vorwürfe der STA ganz klar falsch! Wahrheit ist:

Thomas Marsoner hat ausgesagt, dass Lehman Brothers konkret den Vorschlag für die 2. verbindliche Runde gemacht hat. Lehman Brothers hat vorgeschlagen:

1. Angebotsfrist verkürzen, um Teil der von der CA Immo aufgezeigten 60 Mio. des Zinsänderungsrisikos zu holen!
2. Besserungsscheine im 14. Prozessbrief wertlos zu erklären, damit das Österreich-Konsortium die Besserungsscheine durch Erhöhung ihres Barpreisangebotes ersetzt und damit ihr volles Preispotenzial nach oben ausschöpft.

Thomas Marsoner sagte, dass es klar die Erwartungshaltung der Berater war, dass ihrem Vorschlag in der Sitzung am 7.06.2004 gefolgt werden würde. Das haben auch alle Sitzungsteilnehmer getan.

Reiner Wieltch und Josef Mantler, sowie Alfred Finz und Heinrich Traumüller haben das bestätigt und ausgesagt, dass die 2. verbindliche Runde von Lehman Brothers, Beratern und Experten empfohlen wurde.

Dr. Aicher: „LAFO war nicht überraschend“. Er hätte sich nicht gegen einen solchen LAFO Beschluss in der Kommission ausgesprochen!

Thomas Marsoner hat in seiner Aussage die wirklich sehr gute Lehman Brothers Empfehlung dargestellt, die 2. verbindliche Runde so in die 1. verbindliche Angebotsrunde „einzubetten“, dass die Angebote der 1. verbindlichen Runde weiterhin gültig waren. Das heißt, es hat kein Risiko gegeben, dass die Republik weniger Geld bekommen hätte können. Der Prozess war so ausgelegt, dass die Angebote schlimmstenfalls gleichbleiben, mit großer Wahrscheinlichkeit aber nur besser werden konnten.

Ich halte fest: Es ist eine sehr gute Leistung, wenn man in einem Prozess, in dem es um so viel Geld geht, sicherstellen kann, dass es eigentlich nur nach oben gehen kann, dass es also noch mehr Geld für die Republik geben wird. Und es ist ja interessant, dass ich mich dafür rechtfertigen muss, dass ich mehr Geld für die Republik mittels Durchführung einer 2. verbindlichen Runde erzielen wollte.

FAKTUM ist jedenfalls: Am Ende hat die Republik knapp 40 Millionen mehr erzielt, eben weil WIR ALLE am 7.06.2004 überzeugt waren, dass wir eine 2. verbindliche Runde durchführen müssen. Und wir hatten Recht! Es hat sich ausgezahlt für die Republik! Es war die richtige Entscheidung!

Wahrheit ist, dass die 2. verbindliche Runde „ZWINGEND“ (Zitat Rainer Wieltch) war. Er hat ausgesagt, dass ihm damals von den Experten vermittelt worden ist, dass „60 Mio. zu holen sind“!

Peter Michaelis hat ausgesagt, dass die 2. Runde durch den 60 Mio. Preisabschlag der CA Immo ausgelöst worden ist. Er hat klar ausgesagt, dass das LAFO notwendig und wirtschaftlich sinnvoll war, weil nach der 1. verbindlichen Runde klar war, dass man substantielle Mehrerlöse für die Republik erzielen sollte.

Thomas Marsoner hat das voll und ganz bestätigt und den Termin des 7.06.2004 als Selbstverständlichkeit dargelegt! Er sagte, nach dem 4.06.2004 war klar, dass es zeitnah einen Termin mit dem Klienten wird geben müssen.

Rainer Wieltch hat ausgesagt, dass die 2. verbindliche Runde ein Beschluss des damals anwesenden Gremiums war. Er hat ganz konkret gesagt - wie auch Mantler, Traumüller, Finz, dass Lehman Brothers die Durchführung der 2. verbindlichen Runde empfohlen hat und dass alle anwesenden Personen dann den Beschluss auf Durchführung dieser 2. verbindlichen Runde gemeinsam getroffen haben!

Alfred Finz hat gesagt, dass sich alle Anwesenden EINIG gewesen sind.

Thomas Marsoner hat diese Aussage von Alfred Finz bestätigt und gesagt, dass die Empfehlung von Lehman Brothers für die 2. Runde wohlwollend aufgenommen wurde, dass alle Teilnehmer des 7.06.2004 der Logik von Lehman für diese 2. verbindliche Runde gefolgt sind! Die Teilnehmer haben das akzeptiert, sagte Thomas Marsoner.

Behauptung der Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift zu einer 3. verbindlichen Bierrunde:

„Mag Grasser selbst beschloss daher, keine weiteren Schritte zuzulassen insbesondere keine weitere Angebotsrunde mehr durchzuführen.“ (AS S. 393)

„Tatsächlich lässt sich gerade den handschriftlichen Aufzeichnungen von Dr HT entnehmen, dass die Entscheidung, ... keine weitere Runde durchzuführen, von Mag KH Grasser selbst ausging.“ (AS S 399)

„Daraus wird ersichtlich, dass Mag KH Grasser zu diesem Zeitpunkt, in dem es weder eine Meinungsbildung der Experten, noch eine entsprechende Empfehlung an ihn gegeben hatte, bereits den ...Entschluss gefasst hatte, in keinem Fall eine weitere Runde durchzuführen.“ (AS S 401) u.a. ähnliche Behauptungen in der Anklageschrift.

Auch alle diese Behauptungen der Staatsanwaltschaft sind definitiv falsch!

Wahrheit ist, dass eine 3. verbindliche Runde laut Marsoner UNMÖGLICH war, weil die Bieter an ihre ersten verbindlichen Angebote gebunden bleiben sollten. Dieser „Fall back“ war wichtig, weil man zwar sehr optimistisch war, höhere LAFOs zu bekommen, aber eben nicht 100 % sicher sein konnte!

Thomas Marsoner hat ausgeführt, dass es zwei wesentliche Gründe gegeben hat eine weitere, nämlich 3. verbindliche Runde, NICHT zu empfehlen:

1. Glaubwürdigkeit eines LAST and FINAL Offer = Zusage danach tatsächlich zuzuschlagen. Daran muss man sich halten!
2. Dass bereits fünf Runden umgesetzt worden waren und die angebotenen Preise von etwa 450 Mio. auf 961 Mio. gesteigert werden konnten. Man hat die Preise als ausgereizt betrachtet. Darüber hinaus wäre man in einer 3. verbindliche Runde at risk gewesen, weil keine Gültigkeit mehr der ersten und zweiten verbindlichen Angebote gegeben gewesen wäre.

Thomas Marsoner hat gesagt, es war einfach NICHT realistisch eine 3. Runde durchzuführen, das ging in der Praxis nicht.

Die Frau Vorsitzende hat mehrfach die Sitzung am 7.06.2004 hinterfragt. Es ging ihr um die Qualifizierung und die Zusammensetzung des Gremiums.

Die Behauptung der STA in der Anklageschrift ist: „KHG hätte den Termin am 7.06.2004 seit längerer Zeit geplant. Es wäre eine reine Schutzbehauptung von mir, dass dieser Termin des 7.06.2004 erst nach der Öffnung der ersten verbindlichen Angebote am 4.06.2004 vereinbart worden wäre. Der Termin diene der Ausschaltung der Auswahlkommission, um den Tatplan umzusetzen.“ (AS Seiten 355, 356)

Wahrheit ist, dass die STA durch die Zeugenaussagen von Finz, WIELTSCH, Traumüller, Mantler, Michaelis, Marsoner und Frau Sterrer-Pichler widerlegt ist. Wieder sind die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft falsch! Die Zeugen haben sehr klar bestätigt, dass der Termin für den 7. Juni nach der Öffnung der Angebote am 4. Juni 2004 kurzfristig, ad hoc, festgelegt werden musste.

Univ.Prof. Dr Aicher - wurde vom BMF mit diesen Fragen befasst, weil er wohl DIE höchste Autorität im Vergaberecht in Österreich war - hat ausgesagt, dass aus seiner Sicht nichts gegen diesen Informationstermin im Sinne eines Lageberichtes an den Auftraggeber am 7. Juni gesprochen hat. Er hat ausgesagt, dass dies „absolut üblich“ wäre!

Weitere Behauptungen der STA in der Anklageschrift:

„KHG musste eine Entscheidung der Kommission am 8.06.2004 verhindern, weil die Kommission für die CA Immo entscheiden hätte können.“ (AS S. 351)

„Kommission hätte bei objektiver Entscheidungsfindung den Zuschlag an die CA Immo erteilen können. Das musste KHG verhindern!“ (AS S. 353)

Wahrheit ist, dass die CA Immo laut Thomas Marsoner am 4.06.2004 gerade NICHT als Bestbieter festgestanden ist, und es durchaus möglich gewesen wäre, dass das Österreich-Konsortium vorne hätte sein können! Ich verweise dazu auf seine Ausführungen zum möglichen Wert der Besserungsscheine. Lehman Brothers konnte daher laut Marsoner in dieser Phase nicht abschließend beurteilen, wer der Bestbieter dieser 1. verbindlichen Bieterrunde war.

Bereits am 4.06.2004 haben die Experten die Idee der 2. verbindlichen Runde gehabt, weil die Angebote an diesem Tag eben anders als erwartet ausgefallen sind. Ich verweise hier vor allem auf die Zeugenaussage von Rainer WIELTSCH.

ALLE in dieser Frage relevanten Zeugen, also Finz, Traumüller, Mantler, WIELTSCH, Michaelis und Marsoner haben die Behauptungen der Staatsanwaltschaft eindeutig FALSIFIZIERT und in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der 2. verbindlichen Runde (= Last and Final Offer) dargelegt.

Ich möchte festhalten, dass zweifelsfrei feststeht, dass damals am 7.06.2004 jedenfalls ein kompetentes Gremium sachkundig für die Durchführung der 2. verbindlichen Runde war. Ich habe am Beginn meiner Ausführungen konkret die Personen angesprochen, die am 7.06.2004 dabei waren bzw. wahrscheinlich dabei waren.

Hohes Gericht,

nochmals: An diesem Termin am 07.06.2004 waren jedenfalls zwischen 15 und 18 kompetente, speziell mit diesem Thema befasste Beamte des BMF, Mitglieder der Zuschlagskommission, IB, Rechtsanwälte, Experten der Kabinette und die politisch Verantwortlichen in dieser Sitzung anwesend. Das hat u.a. auch Thomas Marsoner mit seiner Zeugenaussage bestätigt. Er hat von 4 oder 5 Experten von Lehman Brothers und Freshfields gesprochen. Darüber hinaus sind laut Marsoner 10 oder mehr Repräsentanten des Klienten BMF anwesend gewesen. In seiner Einvernahme Jahre davor hat er noch von „einer Wand von Menschen“ gesprochen, die ihnen als Experten gegenüber gesessen sind.

Wer auch immer dabei war, es steht fest, dass die Verantwortlichen dieses Meetings die richtige und einzig mögliche, und um mit den Worten von Rainer Wieltch zu sprechen, „zwingende“ Entscheidung getroffen haben, nämlich die Abhaltung der 2. verbindlichen Runde, die der Republik immerhin knapp 40 Mio. mehr Erlös gebracht hat.

Die Wahrheit ist daher: Die Entscheidung für die 2. verbindliche Bieterunde wurde jedenfalls von einem befugten, kompetenten und sachkundigen Gremium auf Empfehlung von Lehman Brothers, Experten und Beratern getroffen. Rainer Wieltch hat sinngemäß ausgesagt: Das Meeting des 7.06.2004 und NICHT eine konkrete Person hat die 2. verbindliche Runde entschieden.

Es wurden auch nachweislich ALLE Mitglieder der Zuschlagskommission vom Vorsitzenden der Kommission, Rainer Wieltch, am 7.06.2004 von dieser Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt und es hat sich KEIN EINZIGES Kommissionsmitglied gegen diese Vorgehensweise gestellt! Ich bin ja kein Jurist, aber mein Hausverstand sagt mir, dass daher ALLE Kommissionsmitglieder mit dieser Vorgehensweise einverstanden waren. Das bestätigen im Übrigen auch alle Kommissionsmitglieder, die bis dato vom Gericht hierzu einvernommen worden sind.

Hätten wir nach dem 4. Juni 2004 zugeschlagen, hätten wir pflichtwidrig gehandelt und die Republik geschädigt. Das möchte ich nochmals klar und mit Nachdruck festhalten! Das wird durch die Zeugenaussagen von Finz, Wieltch, Traumüller, Mantler und Marsoner bestätigt.

THEMA 7.06.2004

Die Staatsanwaltschaft behauptet, „dass Karl-Heinz Grasser diese Sitzung am 7.06.2004 einberufen hat, um den Zuschlag an die CA Immo zu verhindern und pflichtwidrig eine 2. verbindliche Bieterunde durchzuführen“. Die STA behauptet, „dass KHG die Zuschlagskommission ausschalten wollte und daher den Termin am 7.06.2004 ANSTELLE der ursprünglich für den 8. Juni vorgesehenen Sitzung der Zuschlagskommission festgelegt hat.

Auch diese Vorwürfe der STA falsch! Die Wahrheit ist:

Rainer Wieltch hat als Zeuge ganz klar ausgesagt, dass die Sitzung vom 8.06.2004 NICHT auf den 7.06.2004 VORverlegt worden ist, sondern, dass die Sitzung vom 8.06.2004 auf den 13.06.2004 NACHverlegt worden ist. Peter Michaelis hat das mit seiner Zeugenaussage klar bestätigt.

Prof. Aicher: „Verlegung einer Sitzung ist in einem Verhandlungsverfahren nicht außergewöhnlich! Hat kein Problem gesehen! Leuchtet ein, dass man verlegt hat, weil man in einer weiteren Verhandlungsrunde (LAFO) die Angebote konkretisieren und vergleichbar machen musste.“

Peter Michaelis hat ausgesagt, dass kein Mitglied der Zuschlagskommission widersprochen hat, und daher die Kommission diese Vorgangsweise offensichtlich als richtig erachtet hat. Er hat auch ausgesagt, dass die Kommission durch den LAFO-Entscheid NICHT in ihrer Rolle und Verantwortung beschnitten wurde!

Darüber hinaus liegt die Staatsanwaltschaft auch damit falsch, dass ich zu dieser Sitzung eingeladen hätte. Ich habe weder zur Sitzung am 7.06., noch zur Sitzung am 13.06.2004 eingeladen. Sehr wahrscheinlich ist die Einladung von Heinrich Traumüller - nach vorheriger Abstimmung mit Lehman - erfolgt.

THEMA ZINSÄNDERUNGSRIKIO

Die Staatsanwaltschaft behauptet in der Anklageschrift:

„Karl-Heinz Grasser habe die Thematisierung des Zinsänderungsrisikos bereits im Mai 2004 erwartet. Damit er weitere verbindliche Runden im Sinne des Tatplanes festlegen kann, hätte er ganz bewusst keine Aufnahme einer kürzeren Zuschlagsfrist in den 13. Prozessbrief veranlasst. Und so hätte er dann unverdächtig die weitere verbindliche Angebotsrunde (pflichtwidrig) durchführen lassen, damit das Österreich-Konsortium gewinnen könne.“ (AS S. 359)

„Die lange Zuschlagsfrist, die von Karl-Heinz Grasser ursprünglich vorgegeben wurde, war bewusst gewählt worden, um eine Einflussmöglichkeit auf den Ablauf der Zuschlagsentscheidung zu haben.“ (AS S. 379)

Auch diese Vorwürfe der STA haben NICHTS mit der Wahrheit zu tun!

Die Wahrheit ist nämlich, dass ich mit den Prozessbriefen überhaupt NICHTS zu tun hatte. Ich habe daher auch den 13. Prozessbrief nicht einmal gesehen. Dieser wurde in Alleinverantwortung der Zuschlagskommission auf Vorschlag der Experten und Berater entschieden. Ich konnte daher gar keine Zuschlagsfristen vorgeben – wie es die Staatsanwaltschaft tatsachenwidrig behauptet! Thomas Marsoner hat in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung von Herrn Krieger von Lehman Brothers und eine Abstimmung mit Heinrich Traumüller verwiesen.

Ich habe erst am 7. Juni 2004 die Bedeutung des Zinsänderungsrisikos und die damit verbundene Länge der Zuschlagsfrist erfahren.

Es ist durch Zeugenaussagen von Finz, Wieltch, Mantler und Traumüller bestätigt, dass die Kommission auf Vorschlag der Berater die Prozessbriefe und damit auch die Zuschlagsfristen entschieden und vorgegeben hat. Ähnliches hat Thomas Marsoner ausgesagt.

Eine Anmerkung möchte ich zum Zinsänderungsrisiko noch vornehmen: Sowohl Thomas Marsoner als auch Rainer Wieltch haben bestätigt, dass das Zinsänderungsrisiko, wenngleich es ausdrücklich nur von der CA Immo in ihrem 1. verbindlichen Angebot offen thematisiert und quantifiziert worden ist, natürlich auch eine markante Größe bzw. ein wesentlicher Preisabschlag beim Österreich-Konsortium im Rahmen ihres 1. verbindlichen Angebotes gewesen sein muss. Dr. Starzer hat dieses in seiner Einvernahme sogar mit rund 100 Mio. Euro beim Österreich-Konsortium beziffert.

Es ist daher auch schlichtweg unrichtig, wenn man - wie der Privatbeteiligten-Vertreter der CA Immo es wiederholt tut - das Zinsänderungsrisiko der CA Immo den Besserungsscheinen des Österreich-Konsortiums gegenüberstellt. Richtigerweise müsste man das jeweilige Zinsänderungsrisiko der beiden Bieter wechselseitig gegenüberstellen, beim Österreich-Konsortium kommen dann noch die nicht quantifizierbaren Besserungsscheine dazu!

THEMA VORKAUFRECHT KÄRNTEN: WANN KONNTE DER MINISTER VERFÜGEN, IM SINNE „DURFTE“ VERFÜGEN?

Die Frau Vorsitzende hat dieses Thema in der Hauptverhandlung mehrfach hinterfragt und u.a. darauf verwiesen, dass das Vorkaufsrecht (VKR) zwischen mir und Landeshauptmann Haider im Jahr 2002 geschlossen wurde, während das Ermächtigungsgesetz zur Privatisierung der Bundeswohnungen durch das Parlament erst im Jahr 2003 beschlossen wurde.

Dazu möchte ich sagen, dass ich mich darauf verlassen habe, was mir meine Beamten damals gesagt und vorbereitet haben. Konkret war es Dr. Trabold in seiner Verantwortung als langjähriger Abteilungsleiter der Präsidialsektion, der dieses VKR geprüft, den Vertragstext erstellt hat und ihn mir und dem Landeshauptmann zur Unterschrift vorgelegt hat. Daraus ergibt sich wohl, dass die Beamten der Sektion 1 davon ausgegangen sind, dass ich als Bundesminister dieses Vorkaufsrecht damals (2002) schließen durfte. Ich bin jedenfalls ab dieser Unterschriftsleistung davon ausgegangen, dass dieses verbindlich und pflichtgemäß umzusetzen war.

Aus meiner Sicht ist es auch nicht ungewöhnlich, dass zuerst Politische Vereinbarungen geschlossen werden, die dann u.a. durch Gesetzesinitiativen umgesetzt werden. Es ist meiner Erfahrung nach geradezu das Wesen politischer Vereinbarungen, dass sie sich sehr oft nicht auf bestehende Gesetze stützen können, sondern die Umsetzung dieser politischen Willenserklärungen von nachfolgenden Gesetzesbeschlüssen abhängig sind. Ein sehr gutes Beispiel hierfür sind Regierungsabkommen, die eine ganze Fülle von Reformen, teilweise durchaus detailliert festlegen, die in Österreich im Regelfall von zwei Parteien und damit von Bundeskanzler und Vizekanzler unterzeichnet werden. Abhängig sind diese getroffenen Vereinbarungen natürlich von zukünftigen Gesetzesbeschlüssen im Parlament.

Ich möchte zum Vorkaufsrecht selbst anführen, dass ich kein Jurist bin, aber für mich war dieser Vertrag, den ich mit dem Landeshauptmann unterfertigt habe, - abhängig von der später erfolgten Ermächtigung durch das Parlament - immer verbindlich und daher einzuhalten.

Karl Pfeifenberger hat dazu sinngemäß ausgesagt: „Wenn ein Bundesminister einem Landeshauptmann etwas per Unterschrift zusagt, dann wird das auch eingehalten!“ Das stand in Kärnten NIE in Frage und es wurde ja auch so umgesetzt! Pfeifenberger hat auch bestätigt, dass der viel diskutierte Formalmangel des fehlenden Notariatsaktes politisch einfach KEIN THEMA war.

Wenn mir damals Dr. Trabold die Umsetzung als Notariatsakt vorgeschlagen hätte, dann hätten der Landeshauptmann und ich das auch sicher so umgesetzt. Wenn ein Beamter des BMF mir in weiterer Folge des Prozesses gesagt hätte, dass es wichtig wäre, dieses Vorkaufsrecht in einem Notariatsakt umzusetzen, dann hätte ich das auch so gemacht. Man hätte das jederzeit nachholen und sanieren können. Ich kann nur sagen, das war für mich damals kein Thema! Es handelt sich daher um ein Thema, zu dem man Dr. Trabold befragen müsste, aber der befindet sich leider nicht mehr unter uns.

Ich kann nur nochmals festhalten, dass ich kein Jurist, sondern Politiker war. Das Vorkaufsrecht wurde allen Bietern von Beginn an transparent als verbindlich kommuniziert. Mir wurde immer vermittelt, dass alle Kaufinteressenten dieses als verbindlich verstanden und in ihren Angeboten berücksichtigt haben. Das kann anhand der vorliegenden Unterlagen nachvollzogen werden. Josef Mantler hat das mit seiner Aussage bestätigt. Da hat es im gesamten Prozessverlauf auch keine Veränderung gegeben. Auch Thomas Marsoner hat klar bestätigt, dass das Vorkaufsrecht verbindlich war, dass man sich daran zu halten hatte. Er formulierte „es war ein fact of life!“. Marsoner hat zu Recht auf die damalige politische Realität verwiesen und ausgesagt, dass dieser Vertrag über das VKR eben mit einem für die Koalition sehr wichtigem Landeshauptmann abgeschlossen worden war.

Hohes Gericht,

ich betone, bei diesem Vorkaufsrecht hat es KEINE Beliebigkeit gegeben! Es war verbindlich und umzusetzen, und wurde den Bietern von Anfang an transparent kommuniziert. Genau so wurde der Prozess auch durchgeführt. Das kommt im Übrigen auch durch die zwei Ministerratsvorträge zum Ausdruck. Ein Ministerratsvortrag OHNE und ein Ministerratsvortrag MIT Ausnutzung des Vorkaufsrechts durch das Land Kärnten.

Das beweist, dass wir im BMF, Lehman und die Kommission bis zuletzt nicht einschätzen konnten, ob Kärnten das Vorkaufsrechts ziehen würde oder nicht. Wir haben es gehofft, weil es den Gesamtpreis für die Republik maximiert hätte!

Die Frau Vorsitzende hat zuletzt gestern schön herausgearbeitet, dass es in Kärnten sowohl in der Landesregierung als auch im Landtag „Ermächtigungsbeschlüsse“ für einen Kauf der ESG gegeben hat. Die Landesregierung hat mit Beschluss im März 2004 einer Vollmacht für die Ausübung des Vorkaufsrechts sogar unabhängig vom Bieterpreis zugestimmt!

Karl Pfeifenberger hat gestern ausgesagt, dass Jörg Haider fest entschlossen war, diese ESG Wohnungen für Kärnten zu erwerben!

Horst Felsner hat die Finanzierungsmöglichkeiten bestätigt und konkret wurde die Finanzierung bzw. Zwischenfinanzierung über die Hypo Alpe Adria bzw. alternativ über die Bundesfinanzierungsagentur angesprochen. Felsner hat auf die Frage der Frau Vorsitzenden, ob es sich beim Vorkaufsrecht um eine politische „Pro forma Aktion“ gehandelt hat, klar mit „Nein, das glaube ich nicht!“ geantwortet.

Ich verweise auf den Pfeifenberger von Frau Rat vorgehaltenen Artikel in der Kleinen Zeitung, aus dem hervorgeht, dass Pfeifenberger und Haider den Ankauf garantieren wollen.

Übrigens ist mit diesen Fakten und Zeugenaussagen wiederum belegt, dass auch die Behauptungen der STA in der Anklageschrift zum Thema des Vorkaufsrechts FALSCH sind!

Faktum ist, dass das Vorkaufsrechts am Ende dazu geführt hat, dass - wie Peter Michaelis sich ausgedrückt hat - das BMF die Prozessownership verloren hat. Diese ist faktisch an das Bundesland Kärnten übergegangen. Auf gut Deutsch -> Kärnten und nicht das BMF hat am Ende des Tages den Bestbieter beschlossen! Das hat Peter Michaelis völlig richtig ausgeführt.

Noch eine letzte Bemerkung zum Vorkaufsrecht: Dieses hat in der Praxis am Ende des Tages aber doch KEINE Rolle gespielt. Das Österreich-Konsortium hat mit 961 Mio. den höchsten Preis geboten – es war damit Bestbieter. Das Bundesland Kärnten hat das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt, das Österreich-Konsortium blieb Bestbieter! Das heißt, Kärnten hätte die Möglichkeit gehabt, den Bestbieter zu verändern, hat es aber NICHT gemacht. Der Bestbieter blieb daher der Höchstbieter mit seinen 961 Mio.! Anders formuliert, hätte es das Vorkaufsrecht gar nicht gegeben, hätte ebenso das Österreich-Konsortium als Bestbieter mit dem Höchstpreis von 961 Mio. gewonnen!

THEMA: BUNDESMINISTER DER LETZTENTSCHEIDER UND LETZTVERANTWORTLICHE

Laut GESETZ war ich der Letztverantwortliche und der Letztentscheider im BMF und laut Ermächtigungsgesetz zur Veräußerung der Bundeswohnungen war der Ministerrat der Letztentscheider bei dieser Privatisierung. Daran gibt es meines Erachtens keinen Zweifel!

Ich möchte aber anführen, dass ich diese Kompetenz zur Letztentscheidung - die das Gesetz klar regelt - an die Zuschlagskommission insofern delegiert habe als ich deren fundiert begründeten Ratschlägen stets gefolgt bin und verweise hier u.a. auf die Zeugenaussage von Rainer WIELTSCH.

Teilweise war diese Kompetenz zur Gänze delegiert. Damit meine ich Entscheidungen, die die Kommission gestützt auf die Berater und Experten oder die Experten selbst OHNE meine Einbindung final getroffen haben. Beispiele sind die Verabschiedung der Prozessbriefe oder der Kaufvertrag.

Teilweise war die Entscheidungskompetenz an die Zuschlagskommission, die Berater und Experten delegiert im Sinne einer Entscheidungsempfehlung an mich. Das wichtigste Beispiel hierfür ist die 7:0 Vergabe Empfehlung der Zuschlagskommission an mich. Ich halte fest, dass ich mich an sämtliche Empfehlungen der Zuschlagskommission, Experten, Berater und Beamte gehalten habe. Ich bin in keinem einzigen Fall von den Empfehlungen der Beamten, Experten oder der Zuschlagskommission abgewichen!

Und schließlich hat es auch gemeinsame Entscheidungen von Kommissionsmitgliedern, Beratern, Experten und der politischen Führung des BMF gegeben. Das wichtigste Beispiel hierfür ist die Entscheidung für die Durchführung der 2. verbindlichen Bieterunde, die am 7. Juni 2004 gemeinsam von den damals anwesenden Personen getroffen wurde.

Ich verweise diesbezüglich auf die Zeugenaussage von Rainer Wieltsch, der ganz konkret hier in der Hauptverhandlung sinngemäß ausgesagt hat, „dass diese Entscheidung von all jenen gefasst wurde, die am 7. Juni bei der Sitzung dabei waren. Wieltsch hat u.a. formuliert: „Das Meeting und nicht eine konkrete Person hat am 7. Juni die 2. Runde entschieden.“ Thomas Marsoner hat diese Aussage bestätigt.

Auf das Mail von Rainer Wieltsch an alle Kommissionsmitglieder unmittelbar NACH der Sitzung am 07.06.2004 habe ich ebenfalls hingewiesen.

THEMA: LENKUNGSAUSSCHUSS

Die Frau Vorsitzende hat den Lenkungsausschuss und seine Rolle und Verantwortung für diese Privatisierung der Bundeswohnungen mehrfach hinterfragt. Ich möchte dazu angeben, dass ich mich gar nicht an den Lenkungsausschuss erinnern konnte. Bis zur Hauptverhandlung hatte ich keine Erinnerung mehr daran. Genauso ist es auch Thomas Marsoner laut eigener Aussage ergangen. Ganz eindeutig steht laut verschiedener Zeugenaussagen fest, dass der Lenkungsausschuss jedenfalls in der entscheidenden Phase im Jahr 2004 KEINE Rolle mehr für diesen Verkauf der Bundeswohnungen gespielt hat.

Josef Mantler hat meines Erachtens zutreffend dargestellt, dass der Lenkungsausschuss in der ENDPHASE KEINE FUNKTION MEHR HATTE. Die Zuschlagskommission hat laut Mantler den Lenkungsausschuss abgelöst. Marsoner hat ebenso erklärt, dass er sich NICHT an eine Gleichzeitigkeit von Lenkungsausschuss und Zuschlagskommission erinnern kann und ausgesagt, dass die Zuschlagskommission den Lenkungsausschuss ersetzt hat.

Bei mir werden auch durch die mehrfachen Diskussionen in der Hauptverhandlung keine Erinnerungen an diesen Lenkungsausschuss wach. Das wird wahrscheinlich daran liegen, dass ich an den Lenkungsausschusssitzungen im Regelfall nicht teilgenommen haben werde.

THEMA: ZEUGENAUSSAGE DES DR. STEGER

Ich möchte die persönlichen, meinen Charakter bewertenden Aussagen des Gerhard Steger nicht kommentieren. Ich denke, dass hierfür das von mir aufgrund von Pflichtwidrigkeiten gegen Steger veranlasste Disziplinarverfahren und unterschiedliche politische Auffassungen ausschlaggebend waren.

Die Zeugenaussage von SL Steger ist für mich vor allem in Bezug auf seine Aussagen zu Michael Ramprecht interessant. Steger hat Ihnen geschildert, dass Ramprecht mich „abgöttisch verehrt hat!“. Ramprecht hatte „quasi religiöse Bewunderung“ für meine Person, sagte Steger. Und er hat dann die sehr große Enttäuschung angesprochen, die zum Bruch zwischen Ramprecht und mir geführt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf umfangreiche Literatur zum Thema HASSLIEBE verweisen! Der Kern dieses Phänomens ist, dass große Enttäuschungen dazu führen können, dass sehr starke positive Emotionen in Hass umschlagen können.

Sie können sich vorstellen, dass ich lange darüber nachgedacht habe, weshalb Ramprecht lügt. Die Erklärung liegt meines Erachtens in seiner sehr großen Enttäuschung, dass er seinen Job in der BundesBeschaffungsGmbH verloren hat und seine starken positiven Emotionen für mich dadurch in diese Hassliebe gewechselt haben.

THEMA: ZEUGENAUSSAGE VON FRAU STERRER-PICHLER

Es waren einige neue und überraschende Aussagen für mich dabei.

Wenn man die Zeugenaussage von Frau Sterrer-Pichler betrachtet, dann muss man zunächst wissen, dass Frau Sterrer-Pichler nicht für die Privatisierung der Bundeswohnungen verantwortlich war – und zwar in keiner Weise! Sie war nicht verantwortliche Abteilungs- oder Gruppenleiterin. Sie war nicht Sektionschefin der Sekt. I. Sie hat keinem Gremium angehört, das sich verantwortlich mit der Privatisierung der Bundeswohnungen beschäftigt hat. Frau Sterrer-Pichler hat daher KEINE originäre Wahrnehmung zum Verkauf der Bundeswohnungen selbst!

Ich bin daher davon überzeugt, dass Frau Sterrer-Pichler niemals Zahlen aus der 1. verbindlichen Bieterunde erfahren hätte sollen. Sie hat offensichtlich die 960 Mio. Finanzierungszusage von ihrem Vater sowie aus der Immobilienbranche gehört. Sie hätte diese Information aber NICHT aus dem BMF bekommen sollen.

Es überrascht mich außerordentlich, dass Frau Sterrer-Pichler ausgesagt hat, dass alle Unterlagen zur Privatisierung offen einsehbar im Büro von SC Svoboda aufgelegt sein sollen. Wenn das stimmt, dann wäre das keinesfalls von mir zu verantworten.

Ebenso verwundert es mich, dass in der regelmäßigen Jour fix Sitzung aller Sektionschefs des BMF – laut ihren Aussagen jede Woche – im Detail über den Verkauf der Bundeswohnungen berichtet wurde. Auch das wäre nicht von mir zu verantworten.

Ich führe das deshalb an, weil hier in der Hauptverhandlung über Geheimnisträger und Insiderwissen gesprochen wurde. Bis zur Aussage von Frau Sterrer-Pichler bin ich davon ausgegangen, dass nur die unmittelbar mit dieser Privatisierung befassten Beamten und Kabinettsmitglieder des Finanzministeriums, die Mitglieder der Zuschlagskommission, die Experten von Lehman, Freshfields und der CA IB in Kenntnis von konkreten Abläufen, Zahlen, Geboten und weiteren Details waren.

Laut Aussage von Sterrer-Pichler - falls diese so stimmt, ich kann das nicht beurteilen - müsste der Kreis der Informierten, der Insider also viel größer gewesen sein. Ob das zu Recht oder zu Unrecht der Fall gewesen wäre, lasse ich einmal dahingestellt.

Frau Sterrer-Pichler hat schließlich auch einen BMF Akt angesprochen, bei dem Zahlen der Privatisierung nicht mit veröffentlichten Zahlen zusammengepasst hätten und dass Matthias Winkler ihr diesen Akt weggenommen hätte. Ich habe keine Wahrnehmung zu einem solchen Akt und habe das zum ersten Mal gehört. Ich habe mich in meiner BMF Zeit nicht mit den Mysterien des Aktenlaufes auseinandergesetzt. Dazu hat mir die Zeit gefehlt. Ich muss aber schon sagen, dass ich es nicht nachvollziehen kann, weshalb Frau Sterrer-Pichler in den Aktenlauf des Verkaufs der Bundeswohnungen eingebunden hätte sein sollen. Sie war für das Ressortbudget des BMF verantwortlich. Der Verkauf der Bundeswohnungen hatte aber nichts mit dem Ressortbudget des BMF zu tun. Die Verkaufserlöse wurden ja zur Schuldentilgung der Republik eingesetzt.

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass für ALLE Akten in Sachen Bundeswohnungen Herr Mantler und nicht Frau Sterrer-Pichler verantwortlich war. Das sollte sich aber leicht aufklären lassen, wenn man die Akten im BMF daraufhin prüft. Jedenfalls hat mich Frau Sterrer-Pichler niemals auf dieses von ihr beschriebene Aktentema angesprochen. Ich war auch nicht in ihr Ausscheiden aus dem BMF eingebunden. Mir ist auch nicht klar was das mit den Themen dieser Hauptverhandlung zu tun haben soll.

Letzter Punkt: Frau Sterrer-Pichler hat u.a. gesagt, dass ihr Verhältnis zu SC Svoboda zerrüttet war. Sie hat ausgesagt, dass zwei Sektionen im BMF zusammengelegt hätten werden sollen und dass die neue Sektionschefin dann Sterrer-Pichler heißen hätte sollen. Das stimmt definitiv nicht. Das hätte mich ja unmittelbar berührt, weil Sektionschefs vom Minister selbst ernannt werden müssen. Ich habe jedenfalls niemals die Überlegung gehabt, Frau Sterrer-Pichler zur Sektionschefin zu machen.

THEMA: ZEUGENAUSSAGE UNIV.PROF. DR. AICHER

Dr. Aicher hat klar ausgesagt, dass die Entscheidung über den Bestbieter in Kärnten lag und dem Bund die Entscheidung über den Zuschlag am Ende aus der Hand genommen war.

Das ist eine deutliche Bestätigung meiner Aussagen hier in der HV und wirft abermals ein Licht auf die wichtige Rolle des LH JH in dieser Frage.

Dr. Aicher hat zum 7.06.2004 ausgesagt, dass nichts gegen diesen „Lagebericht“ an den Auftraggeber und an den Vorsitzenden der Kommission gesprochen hat.

Schließlich hat Dr. Aicher ausgesagt: „Wenn es Direktiven in einer bestimmten Weise ergebnisorientiert gegeben hätte, dann wäre das NICHT an mir vorüber gegangen!“ Ich habe also - auch laut Aussage von Univ.Prof. Dr. Aicher - zu keiner Zeit mit etwaigen Direktiven in den Vergabeprozess eingegriffen!

THEMA: ZEUGENAUSSAGE DR. MICHAELIS

Ich möchte einige Aspekte seiner Aussage hervorheben. Sie, Frau Rat, haben auch bei Dr. Michaelis das Kommissionsprotokoll vom 16.04.2004 bezüglich der Passage „wenn die Preise nahe beieinander liegen, dann soll eine 2. Runde durchgeführt werden“, hinterfragt. Peter Michaelis hat dann klar ausgesagt: „wenn ein Bieter schreibt, dass er 60 Mio. abgezogen hat, dann interessiert mich diese Passage nicht mehr, sondern ich bin verpflichtet diesen Mehrerlös für die Republik zu holen und in die 2. Runde zu gehen!“

Michaelis hat mehrfach in seiner Zeugenaussage zum Ausdruck gebracht, dass die 2. verbindliche Runde (= LAFO) jedenfalls durchzuführen war und eben durch den von der CA Immo kommunizierten 60 Mio. Preisabschlag ausgelöst worden ist! Auch er hat damit deutlich gemacht, dass die Behauptungen der Staatsanwaltschaft in der Anklageschriftevident falsch sind!

Zweiter Aspekt der Michaelis-Aussage: Er hat in Bezug auf die Frage der Frau Vorsitzenden nach den 960 Mio. ausgesagt, dass er keine Wahrnehmung zu Informationsabflüssen hat. In weiterer Folge hat Michaelis darauf hingewiesen, dass es bei Bankverantwortlichen in Österreich einen großen Vernetzungsgrad gibt und er auch einen möglichen Informationsabfluss aus der CA Immo bzw. BA prüfen würde.

Weiters halte ich die „Lucky Punch“ Aussage des Peter Michaelis für bemerkenswert. Wichtig ist aus meiner Sicht aber auch, dass er - so wie alle anderen in dieser Frage relevanten Zeugen - klargestellt hat, dass die CA Immo natürlich DEUTLICH ÜBER 960 Mio. hätte bieten können!!! Auch Michaelis hat die 960 Mio. Finanzierungszusage daher NICHT als Obergrenze oder Höchstgrenze wahrgenommen!

Schließlich möchte ich nochmals hervorheben, dass Michaelis klar bestätigt hat, dass es einen EINWANDFREIEN PROZESS zum Verkauf der Bundeswohnungen gegeben hat. Ich zitiere Peter Michaelis: „Zu keinem Zeitpunkt hatte ich den Eindruck, dass etwas nicht korrekt abgelaufen ist!“ und der „einwandfreie Prozess war die wesentliche Aufgabe der Kommission!“

Und auf die Frage der Frau Vorsitzenden „Wer hat den Bestbieter ausgewählt?“ hat er geantwortet, dass der Bestbieter nicht ausgewählt wurde, sondern ein Automatismus das finale Ergebnis erbracht hat, nämlich das Gebot des höchsten Preises! Er hat vom systemischen Ergebnis gesprochen, dass den Höchstbieter hervorgebracht hat.

Für mich ist das eine schöne Formulierung die belegt, dass nicht manipuliert wurde, sondern ein korrekt umgesetztes System den Höchstbieter festgestellt hat!

THEMA: ZEUGENAUSSAGE DR. MARSONER

Bemerkenswert ist die Aussage von Thomas Marsoner, dass von Lehman zur Diskussion gestellt wurde, die CA Immo als schlechtesten von sechs Bietern nach der 3. unverbindlichen Bieterunde aus dem Verfahren auszuschließen. Marsoner hat ausgesagt, dass er sich noch sehr gut erinnere: „Der Herr Bundesminister persönlich wollte, dass sie NICHT ausgeschlossen werden“. Und: „Der Herr Bundesminister war da sehr klar!“

Ich habe das vermutet, konnte mich aber nicht mehr mit Sicherheit daran erinnern. Nachdem ich keine Unterlagen hatte, die das belegen konnten, habe ich meine Vermutung in der Hauptverhandlung auch nicht zum Ausdruck gebracht. Offensichtlich stimmte meine Vermutung wie Marsoner klar zum Ausdruck brachte. Ich spreche das deshalb an, weil es klar meine OBJEKTIVITÄT im Verfahren belegt und bestätigt was ich immer gesagt habe: Mir war es völlig egal wer gewinnen würde. Mein einziges Ziel war der höchste Preis und das beste Ergebnis für die Republik!

Ein zweiter sehr interessanter Aspekt der Aussage von Thomas Marsoner ist meines Erachtens seine Analyse der Nähe der beiden LAFOs, also die Nähe der Beträge 961 Mio. zu 959 Mio.

Einerseits hat er die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die Zahl von 960 Mio. ge leaked worden sein könnte. Es wäre nicht das erste Mal gewesen, dass Informationen aus der 1. verbindlichen Bieterunde ge leaked wurden. Auf diese Möglichkeit hat Marsoner hingewiesen.

Andererseits hat Thomas Marsoner erklärt, wie es mathematisch nachvollziehbar zu diesen nahe beieinander liegenden Angeboten gekommen sein könnte. Marsoner hat auf die Cash flows des KPMG-Modelles verwiesen und dargelegt, wenn zwei Bieter dieselben Cash flows mit ähnlichen Fremdkapital-Zinsen und einer ähnlichen Eigenkapital-Rendite abzinsen, dann kommen diese beiden Bieter auch auf ähnliche Ergebnisse! Das ist sozusagen die rationale Erklärung für dieses knappe Ergebnis.

Laut Aussage von Marsoner haben sich die Experten damals das abschließend so erklärt und sind zur Schlussfolgerung gelangt, dass eine der härtesten Auktionen bis zum Schluss ausgereizt wurde und deshalb die Preise so knapp beieinander lagen.

Schließlich hat auch Marsoner die Professionalität des Prozesses betont.

Er hat klar ausgesagt, dass er KEINE Hinweise auf eine Steuerung oder Manipulation des Verkaufsprozesses hatte.

Er hat ausgesagt, dass er KEINE Wahrnehmung hat, dass ich jemanden beeinflussen wollte oder beeinflusst hätte!

Er hat dargelegt, dass er keine Wahrnehmung dazu hat, dass einer der beiden Bieter präferiert worden wäre!

Schlussendlich sind auch laut Aussage von Thomas Marsoner ALLE mit dem Ergebnis des Bieterverfahrens sehr zufrieden gewesen!

Hohes Gericht, wer te Schöffen,

ich komme zum Ende meiner Ausführungen und möchte Ihren Blick noch einmal auf das Wesentliche lenken. Ich möchte vor allem die Schöffen ersuchen sich eines der zentralen Kapitel der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft, nämlich das Kapitel 4.4.3.6, im Lichte der bisherigen Zeugenaussagen anzusehen. Wenn es ihre Zeit erlaubt Anklageschrift: Seiten 345 bis 387.

Stellen Sie die bisherigen Zeugenaussagen den Ausführungen der Staatsanwaltschaft gegenüber. Ich behaupte: jeder objektive Betrachter erkennt, dass es evident falsch ist, was sich die STA in dieser Anklageschrift zu meinen Lasten zusammengereimt hat.

Ich führe ein letztes Mal für heute Behauptungen der STA in der Anklageschrift an:

Die STA behauptet, ich hätte von Beginn an PFLICHTWIDRIG

- Die Auswahl der Investment Bank Lehman Brothers gesteuert,

- Weichenstellungen im Verkaufsverfahren getroffen,
- Prozessvorgaben gemacht,
- vielfach Einfluss genommen,
- die Entscheidungsfindung im gesamten Privatisierungsprozess gezielt gesteuert,
- Einfluss auf Personen oder Gremien genommen,
- Parteiliche Entscheidungen getroffen!

Diese Behauptungen ziehen sich wie ein roter Faden durch die gesamte Anklageschrift. Ich erwähne nur beispielhaft die Seiten 169, 171, 179, 185, 191, 193.

Die Behauptungen der Staatsanwaltschaft sind falsch und haben nichts mit der Wahrheit zu tun! Seit zehn Jahren verfolgt die STA den falschen Mann!!! Bereits 17 Monate lang sitze ich zu Unrecht hier auf der Anklagebank.

Die WAHRHEIT IST: Sie haben jetzt schon 10 Zeugen umfassend und detailliert befragt, die unmittelbar und direkt mit dem Verkauf der Bundeswohnungen zu tun hatten und haben deren Aussagen gehört.

ALLE diese Zeugen - Finz, Svoboda, Mantler, Wieltch, Neudeck, Steger, Aicher, Michaelis, Marsoner und Traumüller - bestätigen:

- Es gibt KEINEN EINZIGEN HINWEIS für eine Manipulation!
- Es gibt keinen Hinweis für eine pflichtwidrige Steuerung,
- Es gibt keinen Hinweis für eine Beeinflussung des Verkaufsprozesses durch meine Person.
- Es gibt keinen Hinweis für eine Beeinflussung von Personen oder Gremien durch mich.
- Es gibt KEINE pflichtwidrige Vergabe.
- Es gibt keinen Schaden.
- Es gab - aufgrund der Analyse und Empfehlung von Lehman Brothers - gleich mehrere rationale Gründe für das Last and Final Offer:
 - ➔ Zinsänderungsrisiko bei beiden Bietern
 - ➔ Nicht quantifizierbare Besserungsscheine des Österreich-Konsortiums
 - ➔ 960,65 Mio. Finanzierungsbestätigung der CA Immo
- **FAZIT: Der Verkauf wurde korrekt und erfolgreich für die Republik umgesetzt.**

Hohes Gericht,

Ich habe den Zeugen aufmerksam zugehört und sehe meine Aussagen zu den meines Erachtens entscheidenden Sachverhaltselementen eindeutig bestätigt. Alle Zeugen, die konkrete eigene Wahrnehmungen zum Verkaufsprozess haben, die ihn miterlebt und mitgestaltet haben und ihn deshalb auch beurteilen können, haben bestätigt, dass wir korrekt und erfolgreich verkauft haben. Das ist einfach die Wahrheit!

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich so ausführlich zu den Zeugen Stellung genommen habe. Ich ersuche Sie: Versetzen Sie sich in meine Lage!

Ich habe etwa 13 Jahre politisch für unser Land in unterschiedlichen verantwortungsvollen Positionen gearbeitet. Im Jahr 2007 bin ich als Finanzminister zurück getreten und aus der Politik ausgeschieden. Zwei Jahre später beginnt dann der Supergau dieses Verfahrens, das mittlerweile seit etwa 10 Jahren zur lebensbegleitenden Strafe für mich geworden ist.

Die STA wirft mir vor ich hätte unredlich gehandelt. Ich hätte dieses Verkaufsverfahren der Bundeswohnungen pflichtwidrig beeinflusst. Die STA kriminalisiert mich und stellt mich als Verbrecher hin.

Ich weiß, dass all diese Vorwürfe falsch sind. Ich habe ein reines Gewissen. Ich habe wirklich mein Bestes gegeben, habe sehr viel gearbeitet und daher kann ich mir diese Leistungen für Österreich nicht kaputt machen lassen!

Ich kämpfe für Gerechtigkeit, für die Wiederherstellung meines Namens, meines Rufs. Es ist mir wirklich ein riesiges Anliegen, dass dieses schiefe Bild gerade gerückt wird und dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger erkennen können, dass ich einen korrekten Job für unser Land gemacht habe!